

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
24.03.2021 Patentblatt 2021/12

(51) Int Cl.: *E05B 35/00* (2006.01) *E05B 63/04* (2006.01)
E05C 3/04 (2006.01) *E05B 9/08* (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
23.10.2019 Patentblatt 2019/43

(21) Anmeldenummer: **19168748.2**

(22) Anmeldetag: 11.04.2019

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
 GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
 PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
 Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(30) Priorität: **20.04.2018 DE 102018109593**

(71) Anmelder: **EMKA BESCHLAGTEILE GmbH & Co.
 KG**
42551 Velbert (DE)

(72) Erfinder:

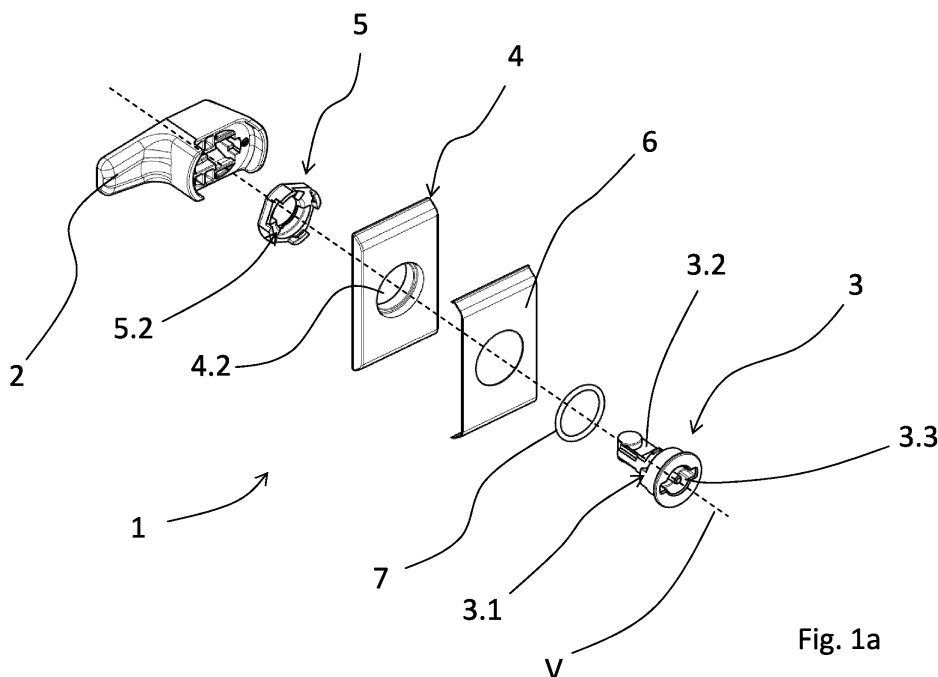
- **Backhaus, Michael**
44388 Dortmund (DE)
- **Iftikhar, Muhammad Tayyab**
42551 Velbert (DE)

(74) Vertreter: **Feder Walter Ebert**
Partnerschaft von Patentanwälten mbB
Achenbachstrasse 59
40237 Düsseldorf (DE)

(54) **VERSCHLUSS**

(57) Die Erfindung betrifft einen Verschluss, insbesondere einen Türverschluss, mit einem an einem Verschlussgehäuse (4) drehbar gelagerten Verriegelungselement (2), welches über ein Betätigungselement (3) bis zur Anlage an mindestens einem Anschlag (5.2) ge-

dreht werden kann, wobei der Anschlag (5.2) an einem Anschlagsträger (5) angeordnet ist, der lösbar mit dem Verschlussgehäuse (4) verbunden ist. Weiterhin betrifft die Erfindung eine Tür mit einem Verschluss (1).





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 19 16 8748

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 91/05126 A1 (RAMSAUER DIETER [DE]) 18. April 1991 (1991-04-18)	1-8,10, 14,15	INV. E05B35/00 E05B63/04 E05C3/04 E05B9/08
A	* Seite 28, Zeile 27 - Zeile 34; Abbildungen 38,49-51 *	9	

X	DE 201 02 793 U1 (JUL NIEDERDRENK GMBH & CO KG [DE]) 19. Juli 2001 (2001-07-19) * Absatz [0056] - Absatz [0058]; Abbildungen 1-23 *	1-6,10, 11,14,15	
	* Absatz [0067] *		

X	DE 20 2010 007725 U1 (DIRAK DIETER RAMSAUER KONSTRUKTIONSELEMENTE GMBH [DE]) 23. September 2011 (2011-09-23)	1-6,10, 14,15	
A	* Absatz [0027] - Absatz [0028]; Abbildungen 1-8 *	7,8	

X	US 4 492 394 A (DIGNAN DONALD J [US]) 8. Januar 1985 (1985-01-08)	1-6,10, 14,15	
	* Anschlagträger 32; Abbildungen 1-7 *		

X	US 2009/284026 A1 (COTTON OREN LEE [US] ET AL) 19. November 2009 (2009-11-19) * Anschlagträger 110; Absätze [0063], [0064], [0068] * * Absatz [0075] - Absatz [0077]; Abbildungen 1-7 *	1-6,10, 14,15	E05B E05C

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 4. September 2019	Prüfer Viethen, Lorenz
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-11, 14, 15

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 19 16 8748

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-11, 14, 15

Verschluss mit Anschlussträger

2. Ansprüche: 12, 13

Verschluss mit Beschichtung nach In-mold Verfahren hergestellt.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 19 16 8748

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04-09-2019

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 9105126 A1	18-04-1991	EP 0504144 A1 WO 9105126 A1	23-09-1992 18-04-1991
DE 20102793 U1	19-07-2001	KEINE	
DE 202010007725 U1	23-09-2011	DE 202010007725 U1 WO 2011154096 A1	23-09-2011 15-12-2011
US 4492394 A	08-01-1985	KEINE	
US 2009284026 A1	19-11-2009	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82